

Checkliste – Wahl der Rechtsform

Rechtliche Aspekte

		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
	Einzel firma	Kollektivgesellschaft	Kommanditgesellschaft	AG	GmbH
Gesetzliche Grundlage		OR 552 ff	OR 594 ff	OR 620 ff	OR 772 ff
Zweck	Wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich	Wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich		Wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich	Wirtschaftlich
Gründer	Eine natürliche Person	Mindestens 2 natürliche Personen Der Kommanditär kann eine juristische Person sein		Eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder andere Handelsgesellschaften	Eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder andere Handelsgesellschaften
Gründungskosten	Grundsätzlich keine Beratungskosten nach Aufwand HR-Eintrag: ca. CHF 200	Grundsätzlich keine Beratungskosten nach Aufwand HR-Eintrag: ca. CHF 200		Nach Aufwand Beratungs-, Notariats- und Handelsregistergebühren ca. CHF 4'000 – CHF 6'000 Emissionsabgabe von 1 %, falls Gesellschaftskapital grösser als CHF 1'000'000	

		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Kommanditgesellschaft	AG	GmbH
Gründung	Keine speziellen Erfordernisse	Grundsätzlich formlos; die Anmeldung beim Handelsregisteramt mit den wesentlichen Angaben muss schriftlich erfolgen Schriftlichkeit wird empfohlen		Öffentliche Beurkundung	
Handelsregister-eintrag	Eintragung ab Umsatz grösser als CHF 100'000 pro Jahr	Vorgeschrieben Als nicht kaufmännische Gesellschaft entsteht sie erst mit dem Eintrag im Handelsregister		Vorgeschrieben; entsteht als juristische Person erst mit der Eintragung ins Handelsregister	
Buchführungspflicht	Ab CHF 100'000 Umsatz und wer im HR eingetragen ist	Ja		Ja	
Rechtspersönlichkeit	Keine vom Inhaber abweichende eigene Rechtspersönlichkeit	Keine eigene Rechtspersönlichkeit; die Gesellschaft kann jedoch unter ihrer Firma Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen oder verklagt werden		Eigene Rechtspersönlichkeit ab Eintrag im Handelsregister	

		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Kommanditgesellschaft	AG	GmbH
Firma	Frei wählbar, mit Zusatz Familienname (zwingend)	Familienname mindestens eines Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.")	Familienname mindestens eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters mit Zusatz ("& Cie" oder "& Co.") Name des beschränkt haftenden Gesellschafters darf i.d. in der Firma nicht enthalten sein (sonst unbeschränkte Haftung)	Sach- oder Phantasiebezeichnung oder Name. Der Zusatz "AG" ist zwingend	Sach- oder Phantasiebezeichnung oder Name. Zusatz "GmbH" ist zwingend
Grundkapital	Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften	Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften		Mindestkapital: CHF 100'000 wovon 20 %, mindestens aber CHF 50'000 einbezahlt sein müssen	Mindestkapital: CHF 20'000; einbezahlt muss 100 % sein

		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Kommanditgesellschaft	AG	GmbH
Anteile	Keine	Es bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Alle Gesellschafter besitzen gleich viele Anteile, falls vertraglich nicht anders vereinbart Spezielle Bestimmungen betreffend den Kommanditären		Aktien im Nennwert von mindestens CHF 0.01	Stammanteile à mindestens CHF 100 oder ein Vielfaches davon. Bei Sanierung Anteile à CHF 1 möglich
Geschäftsführung	Grundsätzlich durch Inhaber	Jeder Gesellschafter einzeln, sofern Vertrag und Eintrag im Handelsregister nichts anderes vorsehen	Geschäftsführungsanspruch nur unbeschränkt haftender Gesellschafter (Art. 599 OR)	Gesamtverwaltungsrat, falls Geschäftsführung nicht an einen oder mehrere Mitglieder (Delegierte) oder Dritte übertragen wird	Alle Gesellschafter gemeinsam, sofern nicht die Übertragung an einzelne Gesellschafter oder Dritte vorgesehen ist
Wohnsitzvorschriften	Keine	Keine		Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat. Dies kann durch ein Mitglied des VR oder einen Direktor erfüllt werden	Die Gesellschaft muss durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat. Dies kann durch einen Geschäftsführer oder einen Direktor erfüllt werden

		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Kommanditgesellschaft	AG	GmbH
Revisionsstelle	Keine	Keine		Zwingend; ausser Art. 727 a) Abs. 2 OR kommt zur Anwendung: Gesellschaft hat nicht mehr als 10 Vollzeitstellen und sämtliche Aktionäre stimmen zu	Zwingend; ausser Art. 727 a) Abs. 2 OR kommt zur Anwendung: Gesellschaft hat nicht mehr als 10 Vollzeitstellen und sämtliche Gesellschafter stimmen zu
Haftung	Geschäfts- und Privatvermögen	Primär Gesellschaftsvermögen Subsidiär jeder Gesellschafter persönlich, unbeschränkt und solidarisch	Primär Gesellschaftsvermögen Subsidiär die Gesellschafter und zwar:Komplementäre persönlich, unbeschränkt, solidarisch Kommanditäre bis zur Höhe der eingetragenen Kommanditsumme	Gesellschaftsvermögen Haftung für nicht einbezahltes Aktienkapital durch den jeweiligen Aktionär Haftung als Verwaltungsrat	Gesellschaftsvermögen Haftung als Geschäftsführer

		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Kommanditgesellschaft	AG	GmbH
Gewinn- und Verlustverteilung	Voll zu Gunsten / zu Lasten des Inhabers	In erster Linie gemäss Gesellschaftsvertrag, in zweiter Linie gemäss Gesetz (OR 557 II)	In erster Linie gemäss Gesellschaftsvertrag, in zweiter Linie gemäss Gesetz (OR 598 II)	Jahresgewinn, sofern Statuten nichts anderes vorsehen, im Verhältnis des einbezahlten Aktienkapitals Jahresverlust gemäss Gesetz (OR 661, 671 ff)	Jahresgewinn, sofern Statuten nichts anderes vorsehen, im Verhältnis der einbezahlten Anteile Jahresverlust gemäss Gesetz (OR 804, 805)
Steuersubjekt	Geschäftsinhaber	Grundsätzlich jeder Gesellschafter für seinen Anteil am Einkommen und Vermögen		Gesellschaft Gewinnausschüttungen werden zusätzlich beim Empfänger besteuert	
Steuerobjekte	Kanton: Einkommens- und Vermögenssteuer Bund: Einkommenssteuer	Kanton: Einkommens- und Vermögenssteuer Bund: Einkommenssteuer		Kanton: Gewinn- und Kapitalsteuer Bund: Gewinnsteuer	

		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
	Einzelfirma	Kollektivgesellschaft	Kommanditgesellschaft	AG	GmbH
Übertragung der Gesellschaftsanteile / der Unternehmung	Kaufvertrag Allenfalls Übernahme eines Geschäftes mit Aktiven und Passiven und fortbestehender Haftung des Verkäufers	Verträge mit Zustimmung der anderen Gesellschafter		Zession, Indossament, Übergabe Titel	Schriftliche Form; Art. 785 OR
Publizität der Beteiligungsverhältnisse	Bekannt (HR-Eintrag und Name)	Bekannt (HR-Eintrag)		Anonym	HR-Eintrag
Liquidation	Ohne Formerfordernisse, relativ einfach	Ohne Formerfordernisse, relativ einfach		Umfangreiche formelle Erfordernisse	